

Long Covid bei der Invalidenversicherung: geringer Anteil an Neuanmeldungen, hohe Arbeitsunfähigkeit bei den Betroffenen

Long-Covid-Fälle machen nur einen kleinen Anteil aller IV-Neuanmeldungen aus. Bei den Personen, die sich wegen Long Covid bei der Invalidenversicherung anmelden müssen, zeigt sich jedoch häufig eine ausgeprägte Einschränkung: Viele sind zum Zeitpunkt der Anmeldung vollständig arbeitsunfähig, und bei einem erheblichen Teil bleibt dies über zwei Jahre dokumentiert.

2'896

hochgerechnete Long-Covid-Fälle bei der IV 2021-2023; 1,8% aller IV-Neuanmeldungen.

91%

der Fälle mit AUF-Angabe waren bei IV-Anmeldung zu 100% arbeitsunfähig.

≈40%

der anfangs 100% arbeitsunfähigen neuen Fälle waren nach 24 Monaten weiter vollständig arbeitsunfähig.

12%

der neuen Long-Covid-IV-Fälle 2021/2022 bezogen Ende 2023 bereits eine IV-Rente.

Invalidenversicherung (IV): Schweizer Sozialversicherung, die Eingliederungsmassnahmen und Renten prüft, wenn Krankheit oder Unfall die Erwerbsfähigkeit längerfristig einschränken.

Arbeitsunfähigkeit (AUF): Medizinisch attestierte Einschränkung, eine bisherige oder zumutbare Arbeit auszuüben. 100% AUF bedeutet: zum dokumentierten Zeitpunkt keine Arbeitsfähigkeit.

LC2-Sample: Neue IV-Fälle, bei denen die IV-Anmeldung nach der Covid-Infektion erfolgte. Dieses Sample ist für Verlauf und Renten besonders aussagekräftig.

1. Fallzahl und Arbeitsfähigkeit

Per Ende 2023 schätzt die Studie knapp 2'900 Long-Covid-Fälle bei der IV. Davon sind rund 2'500 neue IV-Fälle, also Personen, die vor der Covid-Infektion keinen IV-Kontakt hatten. Long Covid macht damit nur einen kleinen Anteil der IV-Neuanmeldungen aus. Für die angemeldeten Personen zeigen die Daten jedoch eine erhebliche Schwere der Einschränkung: Vollständige Arbeitsunfähigkeit ist bei Anmeldung häufig und bleibt bei einem Teil über zwei Jahre dokumentiert.

Die Arbeitsunfähigkeit zum Zeitpunkt der Anmeldung ist auffällig hoch: In der Dossieranalyse waren 300 von 328 Personen mit verfügbarer Angabe, also 91%, zu 100% arbeitsunfähig. Bei den neuen IV-Fällen nach Covid-Infektion liegt der Anteil ebenfalls bei 91%.

Nach 24 Monaten waren rund 40% der zunächst vollständig arbeitsunfähigen neuen Long-Covid-Fälle weiterhin zu 100% arbeitsunfähig. Anders gesagt: Von den Personen, die bei der IV-Anmeldung vollständig arbeitsunfähig waren, blieb nach zwei Jahren ein erheblicher Anteil weiterhin vollständig arbeitsunfähig.

Dokumentierte 100%-Arbeitsunfähigkeit bleibt häufig

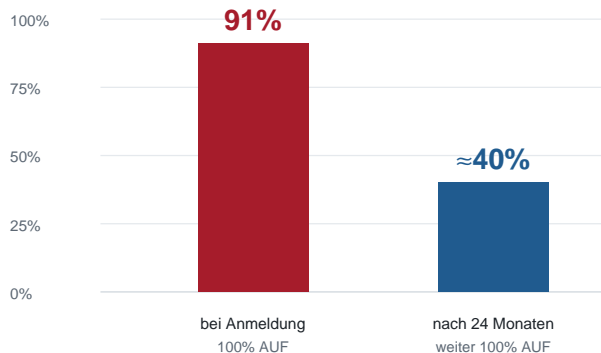


Abbildung 1. 91% der Long-Covid-Fälle sind zum Zeitpunkt der IV-Anmeldung vollständig arbeitsunfähig. Zwei Jahre später sind rund 40% davon weiterhin vollständig arbeitsunfähig.

Die Abnahme von rund 91% bei Anmeldung auf rund 40% nach zwei Jahren ist erklärungsbedürftig. Der BSV-Forschungsbericht beschreibt bei Fatigue, Belastungsintoleranz und Post-Exertional Malaise eine ungünstige Prognose und warnt vor Zustandsverschlechterung unter Überlastung. Die Entwicklung sollte deshalb nicht vorschnell als klinische Erholung interpretiert werden; möglich sind auch administrative, definitorische oder selektionsbedingte Effekte im Verlauf des IV-Verfahrens. Zugleich bleibt ein Anteil von rund 40% mit fortbestehender vollständiger Arbeitsunfähigkeit hoch.

2. Renten: Entscheid, Zusprache und Stand Ende 2023

Die Rentenlage ist noch nicht abgeschlossen, weil IV-Rentenentscheide oft mehrere Jahre dauern. Das ist für die Interpretation zentral: Für viele Long-Covid-Anmeldungen aus 2021/2022 lag Ende 2023 noch kein endgültiger Rentenentscheid vor.

Nach 24 Monaten: mehr als die Hälfte der Rentenentscheide noch offen

Anteil an allen neuen IV-Fällen mit Long Covid; Stand der Dossierdaten: August 2023.



Unter den Personen mit bereits vorliegendem Entscheid entspricht 16% / 45% rund 36%.

Zusprachen erfolgen im Median später als Ablehnungen: 19,1 Monate versus 11,1 Monate.

Abbildung 2. Eigene Darstellung nach Abbildung 12 und Tabelle 19 des BSV-Forschungsberichts.

Rentenindikator	Long Covid, neue IV-Fälle	Referenzgruppe ohne Long Covid	Einordnung
Rentenbezug Ende 2023	12%	9%	Long-Covid-Gruppe leicht höher; Beobachtungsdauer noch kurz.
Rentenbezug Anmeldejahr 2021	20%	13%	Unterschied konzentriert sich auf ältere Anmeldekohorte mit längerer Beobachtungszeit.
Rentenbezug Anmeldejahr 2022	6%	6%	Noch keine Differenz sichtbar.
Gewichtete Renten Ende 2023	9%	8%	Teilrenten werden anteilig gezählt; z.B. halbe Rente = 0,5.

3. Welcher Grad an Rente?

Von den neuen Long-Covid-Fällen mit einer IV-Rente Ende 2023 erhielten zwei Drittel eine ganze Rente. Zugleich fällt auf, dass Teilrenten im tiefsten Rentenbereich häufiger sind als in der Referenzgruppe: 30% der Long-Covid-Rentenbeziehenden hatten einen Rentenanspruch von 25-49% einer ganzen Rente.

Auffällig ist die Diskrepanz: Viele Betroffene sind bei Anmeldung vollständig arbeitsunfähig, und bei einem erheblichen Anteil ist dies auch nach zwei Jahren noch dokumentiert. Gleichzeitig hatten Ende 2023 erst 12% der neuen Long-Covid-Fälle eine Rente; viele Entscheide waren noch offen, und unter den Rentenbeziehenden entfiel ein vergleichsweise grosser Anteil auf den tiefsten Teilrentenbereich.

Rentenhöhe unter Rentenbeziehenden

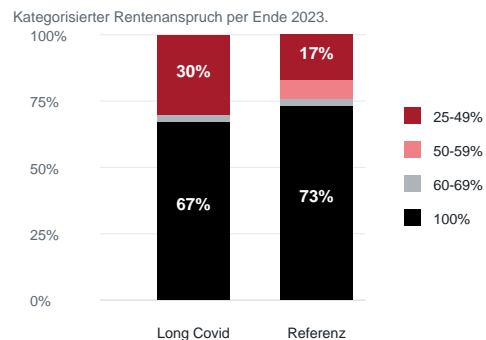


Abbildung 3. Eigene Nachzeichnung nach Abbildung 13. Long Covid: 67% ganze Rente, 30% 25-49%, 3% 60-69%, 0% 50-59%.

4. Was daraus folgt

- **Die Hauptbotschaft ist nicht die Fallzahl, sondern die Schwere der registrierten Fälle.** Long-Covid-Fälle sind bei der IV selten, aber bei den Angemeldeten ist vollständige Arbeitsunfähigkeit zum Zeitpunkt der Anmeldung die Regel, nicht die Ausnahme.
- **Der Verlauf der Arbeitsfähigkeit ist erklärungsbedürftig.** Nach 24 Monaten waren rund 40% der zunächst vollständig arbeitsunfähigen neuen Long-Covid-Fälle weiterhin zu 100% arbeitsunfähig. Die Abnahme gegenüber den 91% bei Anmeldung sollte nicht vorschnell als klinische Erholung interpretiert werden; administrative, definitorische oder selektionsbedingte Effekte sind möglich.
- **Rentenquoten sind Zwischenstände.** Ende 2023 bezogen 12% der neuen Long-Covid-Fälle aus 2021/2022 eine Rente; viele Verfahren waren aber noch offen. Frühere Kohorten zeigen, dass Rentenzusprachen oft erst nach mehreren Jahren abgeschlossen sind.
- **Es zeigt sich eine Diskrepanz zwischen Arbeitsunfähigkeit und Rentenstand.** Viele Betroffene sind vollständig arbeitsunfähig; zugleich hatten Ende 2023 erst 12% der neuen Long-Covid-Fälle eine Rente. Unter den Rentenbeziehenden hatten 67% eine ganze Rente, 30% jedoch nur einen Anspruch von 25-49% einer ganzen Rente.

5. Präzisionshinweise für journalistische Verwendung

Frage	Präzise Antwort
Wie viele sind bei IV-Anmeldung 100% arbeitsunfähig?	91% der Long-Covid-Fälle mit dokumentierter Arbeitsunfähigkeit; im LC2-Sample ebenfalls 91%.
Wie viele sind zwei Jahre nach Anmeldung weiter 100% arbeitsunfähig?	Rund 40% derjenigen, die zu Beginn 100% arbeitsunfähig waren. Dieser Nenner ist wichtig.
Wie viele bekommen eine Rente?	Ende 2023 bezogen 12% der neuen Long-Covid-IV-Fälle aus 2021/2022 eine Rente. Innerhalb von 24 Monaten hatten 16% aller LC2-Fälle eine Rentenzusprache; bei 55% war der Rentenentscheid noch offen.
Welcher Rentegrad?	Unter den Long-Covid-Rentenbeziehenden Ende 2023: 67% ganze Rente, 30% Rentenanspruch 25-49%, 3% Rentenanspruch 60-69%, 0% Rentenanspruch 50-59%.

Quelle und Methodik: Bundesamt für Sozialversicherungen, Forschungsbericht 02/25, Jürg Guggisberg, Lena Liechti, Tabea Kaderli, Tabea Keller (BASS), Marc Höglinger (ZHAW), «Auswirkungen von Long-Covid auf die Invalidenversicherung», Januar 2025. Die hier verwendeten Zahlen stammen aus den Tabellen 5, 6, 10, 19, 20 sowie den Abbildungen 12-14 des Berichts. Die Ergebnisse sind als vorläufige Bilanz zu lesen, weil Ende 2023 viele Rentenprüfungen noch liefen.